

# Der Warschauer Correspondent.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwey Nummern, Montag und Donnerstag Mittag. Monatlicher Pränumerationspreis im Orte 3 Gulden poln. Auswärtige können auf allen Postämtern und Poststationen vierteljährig für 12 Gulden 18 gr. poln. pränumeriren.

## FRANKREICH.

Am 6 April hatten die Zerstörungsscenen in *Brüssel* stattgefunden; am 9 gegen 1 Uhr Mittags begann in *Lyon* bei Gelegenheit eines Prozesses der *Mutuellisten* eine der fürchterlichsten Emeuten der *Ouvriers*, welche das neuere Frankreich erlebt hat. Am 11 suchten die Handwerker in *St. Etienne* sich des dortigen Arsenal's zu bemächtigen und am 13 Abends brach in *Paris* ein republikanischer Aufruhr aus. Auch in *Chalons sur Saône* kam es zu einigen Störungen der öffentlichen Ruhe und in *Avignon*, *Grenoble*, *Nancy* und *Metz* e. t. c. (also längs der ganzen westlichen Gränze von Frankreich) standen die politischen Vereine auf dem Punkte loszuschlagen, sowie eine entscheidende Nachricht von *Lyon* oder *Paris* eintraf. Diese Thatfachen scheinen uns keineswegs eine erfreuliche Aussicht in Frankreichs Zukunft zu eröffnen. Denn wo so wenig Achtung vor dem Gesezz, so wenig Sinn für bürgerliche Ordnung in der arbeitenden Klasse ist, dass die Verhaftung einer geringen Anzahl unbedeutender Personen oder ein unter der strengsten Beobachtung aller gesezzlichen Formen geführter Rechtshandel das Zeichen zum Aufruhr und zum Bürgerkriege gibt, da kann man nicht anders glauben, als dass die bürgerliche Gesellschaft in einem Zustande der Auflösung begriffen, welcher tiefer begründet ist, wie in der Schuld vorübergehender Aufregung. Jedoch wenn man alle Thatfachen berücksichtigt, so wird man auch durch sie zu einem weniger trostlosen Urtheil über die Zukunft Frankreichs geführt. Denn hat sich auch auf der einen Seite jedes nur denkbare Symptom der socialen Auflösung nicht nur als vorhanden sondern auch als sehr wirksam erwiesen, so ist auch auf der anderen Seite nicht zu läugnen, dass sich das Princip der *Erhaltung in einem gesezzlichen Zustande* auf die kräftigste Weise bewährt hat. Einstimmig berichten alle Nachrichten die Tapferkeit und Hingebung der Truppen und der Nationalgarde für die bestehende Ordnung in Frankreich. Ja sogar hat sich die Armee und die Nationalgarde in ihrer Erbitterung gegen die Republicaner zu überbieten gesucht und den Meuterern bei ihrer Besiegung nur

auf Befehl Pardon zu Theil werden lassen. Durch diese Emeuten hat sich daher ein stabiles Element im französischen Zustande auf sehr ernste und entschiedene Weise kund gegeben. Und eben so wichtig ist, dass sowohl die Deputirten wie die Pairskammer fast einstimmig ihre treue Anhänglichkeit an einen gesezzmässigen Bestand der Dinge sowie ihre Ergebenheit an den Thron Ludwig Philipps ausgesprochen haben. Wenn nun auch die Republikaner diesesmal zu den niederträchtigsten Waffen, wie die des Meuchelmordes, ihre Zuflucht genommen und darin die ganze Tiefe ihres unmoralischen Charakters vor Frankreich entschleiert haben, so hat sich in der obsiegenden Ordnung die Harmonie der militairischen Tapferkeit und der bürgerlichen Treue mit der Ehrfurcht der Repräsentanten des Volks gegen den Thron aufs allererfreulichste bestätigt. Darin liegt aber die Hoffnung, dass Frankreich alle verderblichen Folgen der Julirevolution und des Princip's der Volkssouverainität zur Ruhe Europas glücklich überwinden werde.

Man muss gestehen, dass jene französischen Emeuten einen inneren Zusammenhang gehabt haben, aber es ist zu bezweifeln, dass die *Brüsseler* Unordnungen mit jenen französischen Umtrieben der Gesellschaft der Menschenrechte in Verbindung gestanden haben. Da jedoch alle diese Tumulte nicht planmässig vorbereitet waren, so drängt sich die Frage auf, was sie, ausser zufälligen Ursachen, hervorgerufen hat; eine Frage, die wenigstens theilweis bald beantwortet ist. Die freie Presse, welche die Julirevolution hervorrief, hat dieses Vermögen noch heute nicht verloren. Hundert Journale sind in Frankreich thätig, um die letzte Spur von Anhänglichkeit an die gesezzliche Ordnung zu untergraben. Die Lehre von der Volkssouverainität, das ewige Thema jener Blätter, legt täglich jedem Individuum ans Herz, dass ihm ein Antheil an der höchsten Gewalt zustehe. Und um durch diese famöse Lehre nicht bloss jede Regierung, sondern auch jede gesellschaftliche Ordnung unmöglich zu machen, wird sie dahin erweitert, dass zu dem Anspruche auf politische Macht auch noch der Anspruch auf den materiellen Besizz kommt. Die

niederer Stände, welche von ihrer Hände Arbeit leben, werden belehrt, dass sie als die Mehrzahl in der Nation eigentlich alle Rechte in sich vereinigen, welche der ganzen Nation zustehen. Sie werden gewöhnt, den wohlhabenderen und gebildeteren Theil des Volkes, der es nicht nöthig hat, mit der Hand zu arbeiten, um seinen Unterhalt zu gewinnen, als eine Rotte von Müssiggängern zu betrachten, die sich auf Kosten des Volkes pflegen, welches sie täglich um den grösseren Theil seines Erwerbs betrögen. Die republikanischen Journale in Lyon stellten es als die äusserste Ungerechtigkeit dar, dass der Fabrikant, der doch nur seine Kapitalien zu dem Ankaufe der rohen Stoffe hergäbe, einen grösseren Gewinn von der Verarbeitung derselben zöge, als der arme Arbeiter, der durch seinen mühsamen Fleiss den verarbeiteten Stoffen ihren Werth leihe. Täglich wurde es den arbeitenden Ständen wiederholt, dass sie um einem solchen Zustande der Dinge ein Ende zu machen, nichts anderes zu thun hätten, als die bestehende Regierung, die in dem Interesse der privilegierten Müssiggänger geführt werde, zu stürzen, eine republikanische Verfassung einzuführen, welche der Masse des Volkes ihre Rechte und dem fleissigen Arbeiter ausser seinem dürftigen Tagelohne seinen Antheil an dem reichen Gewinne der Fabrikanten sicherte. Wen kann es daher befremden, wenn eine solche Lehre unter der arbeitenden Klasse eifrige Verfechter fand? Auch in Brüssel waren die Journale die officiellen Urheber jener Unordnung. Sollten nun nicht diese betrübenden Auftritte und die vielen, wiederum im Namen der Pressfreiheit geschlachteten, Opfer endlich einmal von der Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit der Censur überzeugen können? Man sieht aus dieser Erfahrung, dass es eine Censur in jedem Staate geben müsse, entweder jene friedliche, welche nur den ausschweifenden Schriftsteller beschränkt, oder jene der Flinten- und Kanonen-Kugeln, welche Autor und Leser zugleich körrigt und für immer still macht!

#### ZEITUNGS NACHRICHTEN.

Paris den 16 April. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer wurde von dem Präsidenten eine königl. Ordonnanz folgenden Inhaltes verlesen:

»Ludwig-Philipp u. s. w. In Bezug auf Art. 28 der konstitutionellen Charte, welche der Pairskammer das Erkenntniss über die Verbrechen des Hochverraths und die Attentate gegen die Sicherheit des Staats beilegt; in Bezug auf die Art. 87, 88, 91, 92, 96, 97, 98 und 99 des Code penal, und in Betracht, dass auf mehren Punkten des Königreichs, namentlich in Lyon am 9 und 10. April, so wie an den folgenden Tagen, in St. Etienne am 11 und 12 April und den folgenden Tagen, endlich in Paris am 13 und 14 April Attentate gegen die Sicherheit des Staats begangen, deren Untersuchung und Bestrafung der Pairskammer obliegt, sey es, dass sie einzeln oder mittelst einer Assoziation begangen worden, haben Wir verordnet, und verordnen Folgendes: Art. 1. Der hohe Staatsgerichtshof der Pairskammer ist zusammenberufen. Die von Paris abwesenden Pairs sind gehalten, sich sofort dorthin zu begeben, es sey denn, dass sie durch ein gesetzlich statuirtes Hinderniss abgehalten werden. Art. 2. Dieser Gerichtshof soll unvorzüglich zur gerichtlichen Vernehmung der

Individuen schreiten, welche als Urheber, Begünstiger oder Theilnehmer der obenverwähnten Attentate verhaftet worden sind, oder verhaftet werden. Art. 3. Er wird sich in Betreff der Instruktionen nach den Formen richten, welche bis auf diesen Tag beobachtet worden sind. Art. 4. Hr. *Martin* (du Nord) Mitglied der Deputirtenkammer, unser Generalprokurator bei dem königlichen Gerichtshof von Paris, wird die Funktionen eines königlichen Prokurators bei dem Gerichtshof der Pairs wahrnehmen. Hr. *Chegaray*, unser Prokurator bei dem Tribunal erster Instanz in Lyon, wird ihm dabei assistiren, und die Funktionen eines Generalanwalts versehen, auch den Generalprokurator in dessen Abwesenheit remplaceiren; dessgleichen Hr. *Franck-Carré*, der Substitut unseres Generalprokurators bei dem k. Gerichtshof von Paris, der die Funktionen eines Substituten des Generalprokurators versehen wird. Diese HH. werden das Parquet unseres Gerichtshofs der Pairs bilden. Art. 5. Der Archivar der Pairskammer und sein Adjunkt werden die Funktionen eines Greffiers bei unserm Gerichtshof der Pairs wahrnehmen. Art. 6. Unser Grossiegelbewahrer, Minister Staatssekretär im Justizdepartement, ist mit der Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz, welche in das Gesetzbulletin inserirt werden wird, beauftragt. Der Präsident der Pairskammer verkündete, nach Verlesung der Ordonnanz, dass jene am folgenden Tage, Mittags, im Justizhofe ihre Sitzungen eröffnen werde.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer schlug Hr. *Persil*, im Namen der Regierung folgendes Gesetz vor: «Art. 1. Jeder Inhaber oder Depositar von Waffen und Kriegsmunitionen, zu deren Besitz er nicht gesetzlich autorisirt ist, soll vor die Zuchtpolizeitribunale geführt und mit Gefängnisstrafe von 1 Monat bis 2 Jahren, und einer Geldstrafe von 16 bis 1000 Fr. belegt werden. Die in Beschlag genommenen Gegenstände werden konfiszirt; die Verurtheilten können überdiess während eines Zeitraums unter die Aufsicht der hohen Polizei gestellt werden, der das Maximum der in gegenwärtigem Artikel bestimmten Gefängnisstrafe nicht übersteigen darf. Im Wiederbetretungsfalle können die Strafen bis auf's Doppelte gesteiget werden. Art. 2. Die Individuen, welche bei einer insurrektionellen Bewegung, die ein oder mehre der durch Art. 86. und folgende bis Art. 97. des Code penal vorgesehenen Verbrechen zum Gegenstande hatte, mit den Waffen in der Hand ergriffen werden, sollen — wenn sie auch von denselben keinen Gebrauch gemacht — zu Zwangsarbeiten von 5 Jahren wenigstens, bis 10 Jahren höchstens, verurtheilt werden. Art. 3. Diejenigen, welche, ohne Waffen zu tragen, bei der Errichtung von Barrikaden u. s. w. thätig gewesen sind, welche Arbeiten dahin abzwecken, den Dienst der öffentlichen Gewalt zu verhindern, sollen zu 5jähriger Haft wenigstens, zu 10jähriger höchstens, verurtheilt werden. Art. 4. In allen obenverwähnten Fällen soll — wenn mildernde Gründe obwalten — Art. 405 des Code penal angewendet werden.»

— den 17 April. Privatkorrespond. der O. P. A. Z. Wir haben schon im Vorigen die Herstellung der Ruhe angezeigt. Wir beeilen uns hinzuzufügen, dass seit dem Montage kein anderer Exzess Statt gefunden, und dass man auf die Behauptungen über künftigen Lärm kein Gewicht zu legen braucht.

Die Empörer sind arg genug mitgenommen, als dass es ihnen einfallen könnte, den schnell vereitelten Anschlag zu wiederholen. Man wüsste überhaupt nicht, wie sie es auffangen sollten, da sie grösstentheils in guter Verwahrung sind. Die H. H. *Thiers* und *Gisquet* zeigen sich unermüdlich. Es sollen 500 bis 1000 Menschen verhaftet, ganze Waffensammlungen und wichtige Papiere entdeckt worden seyn, welche Hr. *Martin*, als Generalprokurator, dem Gerichtshofe der Pairs vorlegen dürfte. Das angeblich unausführbare Assoziationsgesetz ist vollzogen, indem die Verbündeten nicht mehr zusammen zu kommen wagen, und da Hr. *Thiers* für jeden Fall ihre Lokale abzuschliessen befahl. Diess Letzte reicht hin, um ans Fortdauern der öffentlichen Ruhe glauben zu machen. Was die Verhaftungen und einige andere Massregeln betrifft, so wäre man im Irrthume, zu vermüthen, dass hieraus Missvergnügen und in Folge davon wieder ein anderer Aufruhr entstehen könnte, wie vormals die Regierung oft aus einem Uebelstande in den andern gerieth. Es ist wahr, dass Hr. *Thiers* vor 14 Tagen einem Buchdrucker nicht sein Brevet entziehen, und dass Hr. *Gisquet* nicht tausend Menschen hätte einsetzen können, ohne ein wildes Geschrei in Journalen zu verursachen; die ruhigen Einwohner selbst sahen dergleichen nicht gern. Ganz anders aber jetzt. Die Empörer haben der Regierung einen Dienst geleistet, ihre Kraft bedeutender gestärkt, als irgend eine Massregel der Regierung selbst, und man kann sagen, dass diese Rebellion, indem sie die Hauptstadt fester an den Thron anschloss, dem Könige mehr genützt, als wenn er die Thaten seiner Jugend bei *Jemmapes* und *Valmy* erneuert, oder eine fremde Provinz erobert hätte. Der König sagt dieses selber.

— Die »Gazette« sagt: Die republikanische Partei hat, ungeachtet unseres Rathes, nunmehr die letzte Erfahrung gemacht. Man muss jetzt überzeugt seyn, dass, so ohnmächtig sie auch auf theoretischem Wege ist, sie doch noch ohnmächtiger auf dem Wege der Gewalt ist. Beide Wege sind in den Kämpfen vom 30. Juli, 7. August, 6. Juni und 14. April fehlgeschlagen. Ihre Anstrengungen haben nur dazu gedient, den Widerwillen der Gemüther zu vermehren. Alle Interessen wenden sich gegen sie; das, was man am meisten fürchtet, ist die Unordnung. Die Republikaner, wie alle Parteien, haben Nichts von dem Bürgerkrieg zu erwarten. Die ganze moralische Kraft des Landes würde sich gegen sie erheben. Gewaltthätige Attentate haben kein anderes Resultat, als die Gewalt in Despotismus umzuwandeln.

— Der »Constitutionnel« enthält Folgendes: »Inmitten der Unglücksfälle, die wir beweinen, ist es ein tröstender Gedanke, dass die Parteiwuth durch ihre letzten Exzesse erlöschen wird. Alle rechtlichen Leute, sie mögen einer Meinung angehören, welcher sie wollen, sehen ein, dass sie nicht durch Gewaltthaten, Beledigungen und Ver-

läumdungen siegen werden. Diese Mittel sind verbraucht. Man muss von ihnen zur Vernunft und zur freien Diskussion zurückkehren. Dieses ist das einzige Terrain, auf welchem man heut zu Tage kämpfen kann. Möge die Wahrheit sich vernehmen lassen, sie wird stets Recht bekommen.»

— *Strassburg d. 17 April.* Die Partei der Republik ruft nunmehr aus, »sie nehme die Verantwortlichkeit der Mordthaten nicht auf sich.« Nimmt sie aber die Verantwortlichkeit der Lehren, die der blinde Haufe in Dolchstiche verwandelt, auf sich? welche ihre Lehren aufreizen, verwirren und mit Zorn erfüllen? Von Unwillen hingerissen, möchte man leicht in die Versuchung gerathen, das Verläugnen der Unglücklichen, die man missbraucht, die man zur Anarchie und zur Unordnung antreibt, einen, ehrlosen politischen Schelmenstreich zu nennen. — Der »niederrheinische Kurier« setzt hinzu, er erhalte von einen zwei Korrespondenten die übereinstimmende Nachricht, dass die republikanische Partei in *Masse* dieser Unordnung gänzlich fremd geblieben sey; und doch lesen wir in seinem Blatte: »Es scheint, dass von den Volksgesellschaften die Seltion der »phrygischen Mütze« allein im Kampfe war. Sie hatte sich geweigert, dem Rathe des Komité Folge zu leisten, das der Meinung war, sich noch nicht in ein Gefecht einzulassen.« Da seht ihr's ja! ein Theil der republikanischen Partei muss, nach eurem eigenen Geständniss, die Verantwortlichkeit dessen, was ihr als Mordthaten, als feiges Verbrechen bezeichnet, auf sich nehmen. Und was soll das Komité bedeuten, das die Meinung äussert, man solle sich noch nicht in ein Gefecht einlassen? Es wurde also im Senate der Republik diese Frage verhandelt? es wurde also berathschlagt, ob es zweckmässig wäre, den Bürgerkrieg jetzt anzufangen? und nach allen diesem wollt ihr uns noch behaupten, die Republik suche nur durch Ueberzeugung zur Staatsgewalt zu gelangen? Es ist nicht wahr; sie lauert blos auf eine günstige Gelegenheit, das Land zu überfallen, und ihr wagt noch zu protestiren gegen ein Gesetz, das die Klubbs zu zerstören bestimmt ist, die im Augenblick, als in *Lyon* Blut floss, und unter dem Einfluss der republikanischen Ideen floss, berathschlagten, ob die Republik in *Paris* den Krieg erklären soll oder nicht? Wir waren vollkommen darauf gefasst, dass die republikanischen Blätter die Unordnungen in *Paris* zu verkleinern, ja sie sogar zu läugnen versuchen würden; hätte der Sieg den strafbaren Versuch gekrönt, so würde es ganz anders gewesen seyn; jetzt kommt es aber darauf an, die Schlappe den Freunden in der Provinz, die man missbraucht, zu bemänteln, damit sie glauben sollen, sie seyen nicht besiegt; es kommt darauf an, sie zu überreden, die Republik habe ihre grosse Schlacht noch nicht geliefert, und man könne auf sie zählen. Es ist nöthig, diese List zu bezeichnen und laut zu verkündigen, damit Jedermann wisse, woran er ist und was er zu glauben hat.

— Der *National* enthält folgendes Schreiben aus Madrid vom 29 März: »Von Aussen her sahen wir die Dinge durch Illusionen, die sich sogleich zerstreuten, so wie ich sie in der Nähe betrachtet habe. Es scheint Spaniens Geschik zu seyn, Alles nur halb zu bekommen. Zu den Zeiten der Konstitution hatten wir die halben Zehnten, die halben Mönche, die halben Seigneurien beibehalten; jezt haben wir eine halbe Freiheit der Presse, eine halbe individuelle Freiheit, eine halbe Stadtmiliz; Alles halb; und so lange keine, auch nur theilweise Veränderung des Ministeriums eintritt, werden wir unaufhörlich Terrain verlieren. Die liberale Partei hat, da sie ihrer Chefs beraubt ist, weder Leitung, noch Kraft. Die Regierung ist nicht liberal, und im Regentschaftskonseil verdienen nur der Marquis von Santa-Cruz und der Erzbischof von Mexico diesen Namen. Burgos, hat sich des Martinenz de la Rosa bemächtigt, der täglich mehr von seiner frühern Popularität verliert. Mehrere von denen, die ihn bei seinem Eintritte in das Ministerium am meisten gehegt, versichern jezt, dass seine Lehren sich sehr geschwächt haben, und dass er jezt seine alten Freundschaften verläugne. Ich kan noch nicht an solche Anklagen glauben und suche nur eine Verirrung der öffentlichen Meynung darin zu sehen. Inzwischen bin ich überzeugt, dass der Graf Torreno, der einzige Mann welcher der ersten Lage gewachsen wäre, schon an der Stelle des Hrn. Burgos Minister wäre, wenn sich Hr. Martinez seiner Ernennung nicht hartnäckig widersetzt hätte. Die Schwester Gareli, wie ihn Hr. Burgos nennt, kommunizirt jeden Morgen; nach der Rückkehr aus der Kirche erlässt er Dekrete zur Reform der Konseils und gegen die Klöster, welche die Faktionisten aufnehmen. Er ist in der That der einzige Minister der kühne Maassregeln ergriffen, und den künftigen Cortes den Weg zu Reformen eröffnet hat. Der Kriegsminister wird eben so sehr wie Hr. Burgos, eben so sehr wie ihr gemeinschaftlicher Beschützer, der Marquis de las Amarillas, von den Liberalen gehasst, welcher, weit entfernt den Hofnungen entsprochen zu haben, welche seine Ernennung in den Regentschaftsrath erweckt hatte, unter dessen Mitgliedern den Maassregeln am meisten widersteht, welche die Konstitutionellen befriedigen würden. Dis hiesse, seiner Ansicht nach, das Zeichen zur Revolution geben. Mit Einem Worte, jezt herrschen die Männer vom 7 Jul. 1822 gegen die Konstitution. Sie zeigen eine standhafte Abneigung gegen Alles, was an jene Zeit erinnert, und vermeiden mit kindischer Sorgfalt sogar die konstitutionellen Ausdrücke. Man entfernt alle Männer, die als konsequent in liberalen Grundsätzen bekannt sind, von den Aemtern, und behält diejenigen bei und schmeichelt ihnen sogar, trotz ihrer Ungeschicklichkeit und offenbaren Feindschaft, welche die Regentschaft von Urgel ernannt hat, und welche Geschöpfe Calomarde's sind. Man hält die von diesen beiden achtbaren Behörden gemachten Ernennungen für

unbestreitbar gesezlich, und rechnet selbst den Afrancesados die Zeit an, die sie unter dem Könige Joseph gedient haben, während die Angestellten des konstitutionellen Regime's fortwährend unter dem Bann stehen, womit sie Don Victor Saez betroffen hat, als Ferdinand aus Cadiz ent schlüpfte. Wenn man von Zeit zu Zeit den Namen irgend eines Konstitutionellen in einer Liste von Angestellten sieht, so ist dis nur als Geleite und zum Passe für acht oder zehn andere, die aus der herrschenden Kotterrie gewählt sind. Die Partei der Afrancesados umgibt sich, nachdem sie die höchsten und einflussreichsten Stellen erhalten, mit einer Klientenschaft, die sie unterstützen wird, so lange sie bei der Staatsgewalt bleibt, und die für sie und ihre Lehren sprechen wird.

— Im *Morning - Herald* vom 2. d. M. heisst es: »Von unserm Lissaboner Correspondenten, den man gewiss nicht beschuldigen kann, dass er für Dom Pedro und dessen Regierung ungünstig gestimmt sei, haben wir vor einigen Tagen ein Schreiben erhalten, welches die lebhafteste Entrüstung über die Weise äussert, wie man dort gegen die englischen und französischen Offiziere verfährt, denen man, wie es scheint, nicht bloss den ihnen gebührenden Sold vorenthält. »Die tapfern Vertheidiger von *Oporto*, die Engländer und Franzosen (heisst es in diesem Schreiben), befinden sich hier noch immer in der jämmerlichsten Lage; die einen schmachten im Gefängnisse, die ändern schleppen sich, vor Hunger umkommend, in den Strassen umher, ohne dass sie im Stande wären, das Geld, welches sie so sauer verdient haben, von dieser unwürdigen Regierung ausgezahlt zu erhalten. Ein solches Benehmen ist, ich wiederhole es, schändlich, und würde allein schon hinreichen, Dom Pedro in den Augen von ganz Europa zu brandmarken! Nie erlebte man ein so schreiendes Beispiel scheusslichen Undankes. Es heisst, die französische Regierung habe ihrem Gesandten die Weisung ertheilt, allen französischen Unterthanen ihr Geld und ihre Freilassung auszuwirken.»

---

#### PRIVAT-MITTHEILUNG.

Im Anfang April kam ich zu einem meiner Bekannten, wo ich seine Frau heftig leidend und ganz verschwollen an Zahnschmerzen fand. Ich hatte selbst vor einiger Zeit sehr viel gelitten und da mir der vor kurzem hier aus Wien angekommene Herr Dr. Oppenheim Dentiste, Schüler des berühmten Professor Dr. von Carabelli Leibarzt Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, welcher mich aufs Beste und ohne das mindeste Interesse behandelt hatte, anempfohlen worden, so wurde also sogleich dieser Dentiste berufen.

Nachdem er durch zweckmässig angewandte Mittel die bedeutende Geschwulst beseitigte, nahm er auf eine bewunderungswürdige Weise, zwei tiefsezende Zahnstifte, die die Ursache öfterer solcher Leiden waren, mit manueller Fertigkeit heraus, wo er alsdann an deren Stelle zwei künstliche setzte.

Da ich dem Herrn Dentiste Oppenheim wohnend Neue Welt Nr. 1315 Verbindlichkeiten schuldig bin, so mache ich es mir zur angenehmen Pflicht Denselben hierdurch meinen innigsten Dank abzustatten, um so mehr als ich seine Sorgfalt und Geschicklichkeit mit Recht rühmen kann. Nebenbei hat Herr Dentiste Oppenheim während seines kurzen hiesigen Aufenthalts, sich durch seine Talente, Fleiss und Bescheidenheit das Zutrauen vieler bedeutenden Häuser mit Recht erworben und bestimmt auch fernerhin allgemeine Zufriedenheit und Ehre verdienen wird. — *Warschau den 23 April 1834.*

Casimir Baron de Brae  
Kaiserlich Russischer Major.

---

REDACTEUR DR. GOLDMANN.